



Bonn, den 3. April 2012

## PRESSEMITTEILUNG

### Leistungen von Kreditfabriken ohne Rechtsgrundlage steuerbefreit

#### Mindereinnahmen in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro

Bundesrechnungshof sieht dringenden Handlungsbedarf

„Leistungen von Kreditfabriken sind seit 2008 ohne gesetzliche Grundlage von der Umsatzsteuer befreit und werden somit unzulässigerweise subventioniert. Bisher sind Bund und Ländern dabei mindestens 50 Mio. Euro an Steuereinnahmen verloren gegangen“, sagt der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels anlässlich der Veröffentlichung eines Sonderberichts des Bundesrechnungshofes. „Es besteht dringender Handlungsbedarf, um weitere Steuerausfälle zu verhindern“, so Prof. Dr. Dieter Engels.

Betroffen sind insbesondere Leistungen nach der Kreditvergabe. Dazu gehören Tätigkeiten wie die Verwaltung der Kredite einschließlich der Überwachung der Zahlungseingänge und das Mahnwesen. Diese werden von den Kreditinstituten aus Kostengründen zunehmend auf externe Dienstleister (sog. Kreditfabriken) ausgelagert.

Die derzeitige Praxis der Steuerbefreiung geht auf einen Beschluss der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008 zurück. In Erwartung einer gesetzlichen Neuregelung wurde die Besteuerung derartiger Leistungen ausgesetzt. Da die Neuregelung nicht zustande kam und keine weitere Gesetzesinitiative vorgesehen ist, fehlt die gesetzliche Grundlage, Leistungen von Kreditfabriken von der Steuer auszunehmen.

---

Herausgegeben vom  
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -  
Martin Winter

Postadresse:  
53048 Bonn

Hausadresse:  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30  
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: [presse@brh.bund.de](mailto:presse@brh.bund.de)  
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Zwar ist der Beschluss der Finanzbehörden nunmehr aufgehoben. Allerdings soll die Steuerbefreiung noch ein weiteres Jahr gelten. Hierfür gibt es nach Auffassung des Bundesrechnungshofes keine Rechtsgrundlage.

Die eindeutige Rechtslage gebietet es, die Besteuerung bei den Kreditfabriken umgehend sicherzustellen. Zudem sollte das Bundesfinanzministerium darauf hinwirken, dass die Umsätze der Kreditfabriken auch für die zurückliegenden Jahre ordnungsgemäß besteuert werden. Es sollte künftig darauf achten, steuerliche Vergünstigungen nicht im Verwaltungswege einzuführen. Nur so ist gewährleistet, dass die Grundsätze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in der Praxis angewandt werden.

Der Bericht des Bundesrechnungshofes ist auch unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de) abrufbar.